

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Seitherige Mittelverwendung und zukünftige Ausgaben im Rahmen der Corona-Krise**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe die Landesregierung Finanzmittel für die Bekämpfung der Corona-Krise aus welchen Haushaltstiteln zur Verfügung hat;
2. in welcher Höhe Stand 15. Juni diese Mittel für welche konkreten Ausgaben bewilligt sowie konkret ausgezahlt wurden (bitte nach Einzelmaßnahmen auflisten);
3. in welcher Höhe Stand 15. Juni weitere Mittel für welche konkreten Ausgaben bewilligt worden sind;
4. für welche Ministerien in welcher Höhe insgesamt Mittel bewilligt und für welche Zwecke in welcher Höhe dort ausgegeben wurden;
5. inwiefern diese Mittel aus Mitteln des Landes oder aus Mitteln Dritter kamen;
6. wie viele Mittel Dritter zur Bekämpfung der Corona-Krise an die Landesregierung flossen bzw. zugesagt wurden (bitte Geber, Empfänger sowie Betrag auflisten);
7. in welcher Höhe die Landesregierung Mittel für die Kofinanzierung des sogenannten Corona-Konjunkturpakets des Bundes einplant und wann die konkreten Summen dafür feststehen;
8. wann und wie die Landesregierung diese Kofinanzierung, z. B. an die Kommunen, leistet;

9. mit welchen Mehr- sowie Mindereinnahmen die Landesregierung durch das Corona-Konjunkturpaket rechnet;
10. wie der Besetzungsstand der im Rahmen der mit Mitteln der Corona-Hilfsmaßnahmen geschaffenen Stellen ist;
11. welche Kriterien die Landesregierung für die finanzielle Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Hilfsnetzes für Familien in den beiden Abschlagszahlungen angelegt hat, und welche Summen an wen konkret ausgezahlt wurden;
12. für welche Ausgaben in welcher Höhe das Wirtschaftsministerium sowie das Sozialministerium die vom Finanzministerium durchgeleiteten Bundesmittel verwendet haben;
13. wie viele Mittel des Landes die Landesregierung für Corona-Hilfsmaßnahmen bis zum heutigen Tag ausbezahlt hat, ohne dass sie hierzu einen Erstattungsanspruch gegen Dritte besitzt;
14. in welcher Höhe die Landesregierung aufgrund der Corona-Krise im Staatshaushalt freigegebene Aufwendungen erspart hat;
15. mit welchen Sparanstrengungen die einzelnen Ministerien auf die avisierten Ausfälle der Einnahmen des Landes reagieren.

22.06.2020

Dr. Rülke, Brauer, Fischer, Karrais, Dr. Schweickert, Haußmann, Keck, Hoher, Dr. Timm Kern, Dr. Goll, Reich-Gutjahr FDP/DVP

### Begründung

Der Landtag hat der Landesregierung am 19. März 2020 Kreditaufnahmeermächtigungen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise erteilt. Dazu waren nach Auskunft der Finanzministerin noch 1,2 Milliarden Euro Rücklagen vorhanden. Die Landesregierung hat dies auf vielfältige Weise für Zahlungen eingesetzt.

Die Haushaltskommission der Landesregierung hat am 16. Juni 2020 beschlossen, die von Bundesseite geforderte Kofinanzierung des sogenannten Corona-Konjunkturpakets voll mitzutragen. Dabei ist unklar, wann und in welcher Höhe diese Kofinanzierung notwendig wird.

Die Landesregierung hat auf verschiedenen Kanälen rudimentäre Informationen über die freigegebenen und vorgenommenen Ausgaben bzw. der Einnahmen hierzu herausgegeben, so z. B. in einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums nach Ende der sog. Soforthilfe, oder als Information des Finanzministeriums an den Landtag. Dieser Antrag dient zur genaueren Beleuchtung dieser Einnahmen und Ausgaben. Daneben wurden viele Beschaffungen bewilligt sowie Mittel für Mehrausgaben bei Stellen, etwa bei Gesundheitsämtern, bei pensionierten Polizeibeamten, dem Kriminaltechnischen ausgebracht. Hier interessiert der Stand der Stellenbesetzungen.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 24. Juli 2020 Nr. 2-0430.3/156 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welcher Höhe die Landesregierung Finanzmittel für die Bekämpfung der Corona-Krise aus welchen Haushaltstiteln zur Verfügung hat;*

Zu 1.:

Mit dem am 19. März 2020 vom Landtag beschlossenen Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde der Haushaltsvermerk bei Kapitel 1212 Titel 919 01 ergänzt, sodass Mittel für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien sowie aufgrund notwendiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie aus der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen werden können. Darüber hinaus wurde zur Verstärkung der Rücklage für Haushaltsrisiken eine Kreditermächtigung für Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie in Höhe von 5 Mrd. Euro ausgebracht.

Das Finanzministerium unterrichtet seit dem 17. April 2020 den Finanzausschuss im Wochenrhythmus schriftlich über entsprechende Einwilligungen in Corona-bedingte Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken. Der Einwilligungsstand zum 30. Juni 2020 ergibt sich aus der beigefügten *Anlage* (Tabelle 1 a und 2). Vor Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2020/2021 wurde im Rahmen des Notbewilligungsrechts in unabwiesbare Mehrausgaben eingewilligt (vgl. *Anlage* – Tabelle 1 b).

Darüber hinaus sind originäre Haushaltsmittel bei Kap. 0922 TG 71 (Prävention und Gesundheitsschutz), und TG 74 (Schutz der Bevölkerung vor Biologischen Bedrohungen) veranschlagt.

Hinzu kommen in allen Einzelplänen etatisierte Mittel, aus denen auch Corona-bedingte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Landesverwaltung geleistet werden können. Dies betrifft insbesondere die Titel der Obergruppen 51 und 54 (Sächliche Verwaltungsausgaben), woraus u. a. Schutz- und Hygieneartikel beschafft werden können, sowie die TG 69 (Aufwand für Informationstechnik), woraus notwendige Maßnahmen zur digitalen Ertüchtigung finanziert werden können; der „Corona-bedingte-Anteil“ an diesen Mitteln wäre nur mit erheblichem Mehraufwand bezifferbar.

*2. in welcher Höhe Stand 15. Juni diese Mittel für welche konkreten Ausgaben bewilligt sowie konkret ausgezahlt wurden (bitte nach Einzelmaßnahmen auflisten);*

Zu 2.:

Die bewilligten Maßnahmen (Stand: 30. Juni 2020) sind in der *Anlage* (Tabellen 1 a und 1 b) aufgelistet.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. in welcher Höhe Stand 15. Juni weitere Mittel für welche konkreten Ausgaben bewilligt worden sind;

Zu 3.:

Über die nicht bezifferbaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Landesverwaltung (vgl. Antwort zu Frage 1) hinaus, sind weitere Maßnahmen in der *Anlage* (Tabelle 1 c) aufgeführt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben bis zum 30. Juni 2020 zudem die nachfolgenden weiteren Hilfsmaßnahmen beschlossen, für deren Finanzierung ebenfalls Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken erfolgen sollen.

<b>Maßnahme</b>	<b>Mittel- volumen* in Mio. Euro</b>
Ergänzende Überbrückungshilfen des Landes (Corona II)	465
Hilfen für Gastronomie und Hotellerie	330
Hilfen für den ÖPNV (Anteil)	150
Hilfen für Unternehmen der Bustouristik	40
Hilfen für Kunst und Kultur	40
Hilfen für Jugendherbergen	6
Hilfen für Vereine im Ressortbereich des Innenministeriums	10
Hilfen für Vereine im Ressortbereich des Wissenschaftsministeriums	10
Hilfen für Vereine im Ressortbereich des Sozialministeriums	15
Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten (weitere rd. 65 Mio. Euro aus Bundesmitteln)	65
Übernahme der Stornierungskosten für abgesagte außerunterrichtliche Veranstaltungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 bedingt durch die allgemeine Schulschließung (Anschlussantrag zu Anlage Tabelle 1 a lfd. Nr. 28)	9
Sofortprogramm zur Erstattung von Betreuungsgebühren an den Schulen in freier Trägerschaft und Liquiditätshilfen für die Schulen in freier Trägerschaft	21
Soforthilfen Schullandheime	6
Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg	50
Programm zur Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle der Studierendenwerke	30
Zusatzbedarfe der Hochschulen für die digitale Ertüchtigung zur Durchführung des Studienbetriebs im Sommersemester 2020	40
Sonderprogramm „Digitale Zukunft“ zur Bewältigung der pandemiebedingten Folgen für die Wirtschaft (Digitalisierungsprämie)	50
Rettungsschirm für das Carsharing	4
Nothilfen im Ressortbereich des Sozialministeriums (Nothilfe für Fachberatungsstellen häusliche und sexuelle Gewalt)	1

\* Beträge auf volle Millionen Euro gerundet

4. für welche Ministerien in welcher Höhe insgesamt Mittel bewilligt und für welche Zwecke in welcher Höhe dort ausgegeben wurden;

5. inwiefern diese Mittel aus Mitteln des Landes oder aus Mitteln Dritter kamen;

6. wie viele Mittel Dritter zur Bekämpfung der Corona-Krise an die Landesregierung flossen bzw. zugesagt wurden (bitte Geber, Empfänger sowie Betrag auflisten);

Zu 4., 5. und 6.:

Die Maßnahmen ergeben sich aus der *Anlage*, bzgl. Drittmittel wird auf Tabelle 2 in der *Anlage* verwiesen.

7. in welcher Höhe die Landesregierung Mittel für die Kofinanzierung des sogenannten Corona-Konjunkturpakets des Bundes einplant und wann die konkreten Summen dafür feststehen;

8. wann und wie die Landesregierung diese Kofinanzierung, z. B. an die Kommunen, leistet;

9. mit welchen Mehr- sowie Mindereinnahmen die Landesregierung durch das Corona-Konjunkturpaket rechnet;

Zu 7., 8. und 9.:

Aktuell bestehen noch keine gesicherten Erkenntnisse zur konkreten Ausgestaltung sämtlicher vom Bundeskonjunkturprogramm umfassten Maßnahmen und der möglicherweise erforderlichen Kofinanzierungsobliegenheiten des Landes.

Die Landesregierung plant, im notwendigen Umfang Komplementärmittel bereitzustellen.

Aufgrund der beschlossenen Gesetze und vorliegenden Gesetzentwürfe wird mit folgenden Steuermindereinnahmen gerechnet:

Corona-Steuerhilfegesetz <sup>1), 2)</sup>

	Volle Jahres- wirkung	Kassenjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Mehreinnahmen/Mindereinnahmen (-)					
In Mio. Euro						
Land	-153	-12	-130	-10	-	-
Kommunen	-117	-6	-84	-28	-	-
Land und Kommunen	-269	-18	-214	-38	-	-

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz <sup>1), 2)</sup>

	Volle Jahres- wirkung	Kassenjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Mehreinnahmen/Mindereinnahmen (-)					
In Mio. Euro						
Land	-1.251	-257	-551	-146	-217	-107
Kommunen	-727	-195	-342	-407	-431	-170
Land und Kommunen	-1.978	-451	-893	-553	-648	-277

<sup>1)</sup> nach Berücksichtigung der Verteilungswirkungen des bundesstaatlichen und kommunalen Finanzausgleichs

<sup>2)</sup> Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Auf Basis des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder sollen die Gemeinden vom Bund und den Ländern einen Ausgleich für die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 erhalten. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) übernimmt. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach diesem verpflichtet sich das Land, 1.881 Millionen Euro für Gewerbesteuermindereinnahmen an seine Kommunen zu überweisen. Der Bund stellt dem Land einen Anteil von 841 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den KdU entlastet die Gemeinden in Baden-Württemberg nach aktuellem Stand voraussichtlich um rd. 280 Millionen Euro jährlich.

Eine Aussage zu den Mehr- bzw. Mindereinnahmen aufgrund des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Regelungen des Bundes besteht keine Möglichkeit zur Abschätzung der Auswirkungen auf die Länder. Mit einer zuverlässigen Prognose ist erst im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen.

*10. wie der Besetzungsstand der im Rahmen der mit Mitteln der Corona-Hilfsmaßnahmen geschaffenen Stellen ist;*

Zu 10.:

Von den durch Einwilligung (vgl. Anlage – Tabelle 1 a, Ziffer 20) geschaffenen Stellen im Polizeibereich wurden 23 Stellen zum Stichtag 30. Juni 2020 besetzt.

Darüber hinaus sind von den durch Einwilligung (vgl. Anlage – Tabelle 1 a, Ziffer 12) geschaffenen Stellen bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungssämtern 1,5 Stellen (mD) zum Stichtag 30. Juni 2020 besetzt. Bei weiteren drei Stellen (mD/hD) stehen die Auswahl-/Besetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss.

*11. welche Kriterien die Landesregierung für die finanzielle Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Hilfsnetzes für Familien in den beiden Abschlagszahlungen angelegt hat, und welche Summen an wen konkret ausbezahlt wurden;*

Zu 11.:

Im Rahmen des „Hilfsnetzes für Familien und kommunale Einrichtungen“ hat das Land zwei Soforthilfe-Abschlagszahlungen von jeweils 100 Millionen Euro ausbezahlt. Mit den Soforthilfen beteiligt sich das Land beispielsweise an den Einnahmeausfällen, wenn Kommunen auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlos-

sene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Auch die Kita-Beiträge bei freien Trägern sollen analog berücksichtigt werden. Das Paket umfasst außerdem ausbleibende Gebühren für weitere öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen, Musik- und Jugendkunstschulen und andere. Den kommunalen Landesverbänden war dabei wichtig, dass dieser Katalog nicht abschließend ist.

Die zwei Soforthilfe-Abschlagszahlungen wurden auf Basis eines jeweils von den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Verteilerschlüssels Anfang April und Anfang Mai pauschal an die Kommunen ausbezahlt. Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts entschieden die Kommunen selbst über die konkrete Mittelverwendung. Die erste Tranche in Höhe von 100 Millionen Euro wurde analog § 3 FAG aufgeteilt. Danach erhielten die Landkreise 20,98 Prozent, die Stadtkreise 4,92 Prozent sowie die Gemeinden und Städte 74,10 Prozent. Die Städte und Gemeinden haben ihren Anteil in Höhe von 74,1 Millionen Euro dann hälftig nach einer fiktiven Bedarfsmesszahl und hälftig nach gewichteten Kinderzahlen verteilt. Bei der zweiten Abschlagszahlung in Höhe von 100 Millionen Euro wurden 65 Millionen nach demselben Mechanismus verteilt. 35 Millionen Euro wurden direkt auf Grundlage der gewichteten Kinderzahlen den Gemeinden und Städten zugewiesen.

*12. für welche Ausgaben in welcher Höhe das Wirtschaftsministerium sowie das Sozialministerium die vom Finanzministerium durchgeleiteten Bundesmittel verwendet haben;*

Zu 12.:

Für das Soforthilfeprogramm I für Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) des Bundes sind dem Land in sechs Tranchen insgesamt Mittel in Höhe von 1.590 Millionen Euro zugeflossen (vgl. *Anlage – Tabelle 2, Ziffer 1*). Die Mittel wurden jeweils unmittelbar als Abschlagszahlungen an die L-Bank weitergeleitet, die für das Land die Bewilligung und die Auszahlung vornimmt. Das Programm befindet sich noch in Abwicklung.

Im Zusammenhang mit dem vom Bund aufgesetzten Gesundheitsfonds sind dem Land in sechs Tranchen insgesamt Mittel in Höhe von 755 Millionen Euro zugeflossen (vgl. *Anlage – Tabelle 2, Ziffer 2*). Den Krankenhäusern sind bislang insgesamt Mittel i. H. v. 478 Millionen Euro zugeflossen. Die Auszahlung ist über die L-Bank erfolgt, das Programm befindet sich ebenfalls noch in Abwicklung.

*13. wie viele Mittel des Landes die Landesregierung für Corona-Hilfsmaßnahmen bis zum heutigen Tag ausbezahlt hat, ohne dass sie hierzu einen Erstattungsanspruch gegen Dritte besitzt;*

Zu 13.:

Eine Gegenfinanzierung ist nur in den in der *Anlage* (Tabelle 2) aufgeführten Maßnahmen erfolgt, weitere Drittmittel sind bisher nicht eingegangen.

Für die Auszahlungen von Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 a i. V. m. Abs. 2 S. 4 IfSG (Verdienstaufschlag von Sorgeberechtigten im Zuge des Betreuungserfordernisses von Kindern, aufgrund von Corona-bedingter Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen) ist eine fünfzigprozentige Übernahme der den Ländern entstehenden Kosten durch Bundesmittel zu erwarten. Die Abwicklung des Verfahrens befindet sich noch in Abstimmung.

*14. in welcher Höhe die Landesregierung aufgrund der Corona-Krise im Staatshaushalt freigegebene Aufwendungen erspart hat;*

*15. mit welchen Sparanstrengungen die einzelnen Ministerien auf die avisierten Ausfälle der Einnahmen des Landes reagieren.*

Zu 14. und 15.:

Inwieweit sich Corona-bedingte Einsparungen im Staatshaushalt ergeben, kann erst nach Abschluss des Haushaltjahres 2020 beurteilt werden.

Im Haushaltsvollzug werden von den Ressorts selbstverständlich die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Es wird stets geprüft, ob und inwieweit Corona-bedingte Mehrausgaben an anderer Stelle des jeweiligen Einzelplans gedeckt werden können. Konkrete Einsparmaßnahmen im Haushaltsvollzug zur Kompensation von Corona-bedingten Einnahmeausfällen wurden bislang nicht beschlossen.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen



**Antrag 16/8300 der Fraktion FDP/DVP: Seitherige Mittelverwendung und zukünftige Ausgaben im Rahmen der Corona-Krise;  
Anlage zur Antwort, betreffend Fragen 2 bis 6**

Tabelle  
1a

Zu 2.) bis 4.)  
Entnahmeeinwilligungen und Auszahlungen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Landesmittel)

	Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Kapitel und Titel	Beschreibung	Einwilligung am	Betrag in Tsd. EUR zum Stand 30.06.2020	tatsächlicher Mittelabfluss in Tsd. EUR zum Stand 30.06.2020
1.	WM	Wirtschaftsförderung	Kap. 0702 Tit. 686 70	Förderung Hahn-Schickard-Institut, Weiterentwicklung eines sog. Point-of-Care Tests (PCR-Test) zu einem SARS-CoV-2 Schnelltest	24.03.2020	6.000,0	0,0
2.	WM	Wirtschaftsförderung	Kap. 0702 Tit. 683 70 Kap. 0702 Tit. 534 70	1. Tranche „Soforthilfe Corona“; wirtschaftlich betroffenen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe soll eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren	24.03.2020	500.000,0	500.000,0
3.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Schutzausrüstung und 100 Beatmungsgeräte	26.03.2020	3.772,3	1.886,2
4.	FM	Finanzielle Soforthilfe für Kommunen	Kap. 1205 Tit. 633 10	Kostenbeteiligung des Landes, wenn Kommunen auf z.B. Gebühren für Kita, Kiga, Horte und ander Betreuungseinrichtungen verzichten. Ausbleibende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung werden vom Land ebenfalls teilweise ausgeglichen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder soziale Dienste vorgesehen.	01.04.2020	100.000,0	100.000,0
5.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Verfügungsrahmen für einen Vertrag mit einem großen BW-Unternehmen; Das Unternehmen übernimmt als Dienstleister auf Rechnung und im Namen des Landes die Beschaffung und den Transport medizinischer Schutzausrüstung und medizinischer Beatmungsgeräte auf dem chinesischen Markt sowie die Qualitätssicherung	30.03.2020	80.000,0	80.000,0
6.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von weiteren ca. 400 Beatmungsgeräten	30.03.2020	8.320,0	904,4
7.	WM	Sachaufwand	Kap. 0702 Tit. 534 70	Abschluss eines Vertrages mit einem Beratungsunternehmen zur Beurteilung von Bund-/Land-Bürgschaftsverträgen im Zusammenhang mit den notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie	30.03.2020	1.000,0	0,0
8.	JuM	Sachaufwand	Kap. 0502 Tit. 514 94	Mehrbedarfe für Desinfektionsmittel, zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Schutzausrüstung für Bedienstete der Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstigen Justizbehörden, Mehrbedarf zur Flächendesinfektion außerhalb der Krankenstationen der Justizvollzugsanstalten. Schutzausrüstung für die Beschäftigte der medizinischen Abteilung der JVA; Schutzimpfungen für Insassen die zur Risikogruppe zählen	31.03.2020	4.940,0	3.596,6
9.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von weiteren Beatmungsgeräten; Finanzierung einer Studie über den Krankheitsverlauf bei Personen die zur Risikogruppe gehören, um den Krankheitsverlauf bei dieser Personengruppe abzuschwächen; Erweiterung der Laborkapazität und Mehrbedarfe für Schutzkleidung	01.04.2020	11.444,7	1.279,8
10.	IM	Sachaufwand	Kap. 0310 Tit. 893 74	Mehrausgabe zur Beschaffung von 500.000 Atemschutzmasken für den Katastrophenschutz	02.04.2020	2.000,0	1.362,8

11.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung 500 nicht-invasive sowie 900 invasive Beatmungsgeräte	02.04.2020	34.919,4	17.520,2
12.	MLR	Personal- und Sachkosten	Kap. 0802 Tit. 429 72 Kap. 0802 Tit. 547 72 Kap. 0827	Schaffung 5 befristeter Stellen bei den CVUA zur Unterstützung des LGA im Bereich Labordiagnostik; Ersatzbeschaffung von zusätzlicher Schutzausrüstung und erhöhter Bedarf an Hygieneartikeln; Schaffung 2 befristeter Stellen bei der LEL zur Prüfung der Soforthilfeanträge	02.04.2020	866,2	35,2
13.	IM	Aufwendungsersatz und Ausgleichszahlung	Kap. 0310 Tit. 633 74	Erstattung von entgangenen Arbeitsentgelten oder Dienstbezügen von ehrenamtlichen Helfern, die maßgeblich zur Bekämpfung von COVID 19 beitragen; Aufwendungsersatz für private Hilfsorganisationen für verbrauchtes Einsatzmaterial und für ehrenamtliche Helfer; Ersatz von Sachschäden ggü. ehrenamtlichen Helfern	03.04.2020	15.301,4	162,0
14.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von 29 Mio. OP-Atemschutzmasken	03.04.2020	17.255,0	16.670,1
15.	IM	Sachaufwand	Kap. 0315 Tit. 514 03	Beschaffung von Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken und sonstiger Schutzausrüstung für die Polizei	06.04.2020	11.000,0	3.802,5
16.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von 1,8 Mio. FFP2-Atemschutzmasken	06.04.2020	14.715,5	14.715,5
17.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung 7 Mio. OP-Atemschutzmasken und 3 Mio. KN95 Schutzmasken	09.04.2020	9.681,5	4.581,5
18.	IM	Personal- und Sachkosten	Kap. 0318	Einrichtung von Corona-Testmöglichkeiten beim Kriminaltechnischen Institut (zur Entlastung des LGA); Schaffung 5 befristeter Stellen (Virologe, Chemiker, techn. Assistenten) sowie Beschaffung von Geräten und Schutzausrüstungen	14.04.2020	1.531,1	158,4
19.	WM	Wirtschaftsförderung	Kap. 0702 TG 70	Mehrausgaben zur Ausweitung des Programms Start-up BW Pre-Seed durch das Programm "Start-up BW Protect" zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen bei Start-up-Unternehmen	14.04.2020	25.000,0	0,0
20.	IM	Personal- und Sachkosten	Kap. 0314 - 0318	Schaffung 100 befristeter Stellen für freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerungen und Rekrutierung pensionierter Polizeibeamtinnen und -beamten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	15.04.2020	15.890,6	333,1
21.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von 19,72 Mio. Schutzmasken sowie weiterer Schutzausrüstung; Förderung Entwicklung Corona-Test	15.04.2020	38.000,0	24.452,8
22.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von 50,5 Mio. Schutzmasken sowie weiterer Schutzausrüstung	15.04.2020	34.212,1	27.602,0
23.	WM	Wirtschaftsförderung	Kap. 0702 Tit. 683 70 Kap. 0702 Tit. 534 70	2. Tranche „Soforthilfe Corona“; wirtschaftlich betroffenen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe soll eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätseingüsse zu kompensieren	17.04.2020	400.000,0	116.663,5
24.	IM	Zuschüsse für laufende Zwecke	Kap. 0303 Tit. 685 01	Befristete Inanspruchnahme der Cyberwehr BW am FZI für systemrelevante Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitsbranche	17.04.2020	850,0	0,0
25.	SM	Zuschüsse für laufende Zwecke	Kap. 0922 Tit. 671 74	Zuschuss für Reha-Einrichtungen zur Schaffung von Pflegeplätzen für Kurzzeitpflege	21.04.2020	3.500,0	0,0
26.	SM	Personalkosten	Kap. 0913 Tit. 534 01	Personelle Unterstützung der Gesundheitsämter, insb. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse für 167 zusätzliche Ärzte aus dem Pool der Landesärztekammer	22.04.2020	10.200,9	0,0
27.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von 2 Mio. Nitrilhandschuhen, 10,2 Mio. OP-Masken, sowie 550.000 KN95-Atemschutzmasken	22.04.2020	8.524,3	1.011,1
28.	KM	Entschädigung	Kap. 0402 Tit. 546 02	Übernahme der Stornierungskosten für abgesagte außerunterrichtliche Veranstaltungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 bedingt durch die allgemeine Schulschließung	24.04.2020	8.200,0	7.167,9

29.	IM	Sachaufwand	Kap. 0310 Tit. 893 74	Schutzausrüstung (Masken, Brillen, Anzüge, Handschuhe, Desinfektionsmittel) für den Katastrophenschutz	28.04.2020	1.395,0	3,3
30.	MWK	Darlehen	Kap. 1409 Tit. 681 89	Abwicklung eines Studierenden-Notfonds für Härtefälle aufgrund nicht durchführbarer Studierendenjobs	28.04.2020	1.000,0	36,0
31.	MWK	Sachaufwand	Kap. 1499 TG 93	Unterstützung bereits begonnener oder unmittelbar vorbereiteter Maßnahmen in der Diagnostik, Therapie und Prävention von COVID-19, Studie zur Prävalenz von COVID-19 bei Kindern, Bevölkerungsrepräsentative Umfrage	29.04.2020	15.200,0	0,0
32.	MWK	Aufwundersersatz und Ausgleichszahlung	Kap. 1403 TG 90	Erstattung für pandemiebedingte Mindererlöse und Mehraufwendungen bei den Uniklinika	29.04.2020	527.923,8	23.201,0
33.	MWK	Aufwundersersatz und Ausgleichszahlung	Kap. 1403 TG 90	Erstattung für Aufwendungen für den Ausbau Intensivbetten, Medizintechnik und anderes	29.04.2020	71.636,9	673,3
34.	FM	Finanzielle Soforthilfe für Kommunen	Kap. 1205 Tit. 633 10	Weitere Abschlagszahlung für Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen	30.04.2020	100.000,0	100.000,0
35.	SM	Sachaufwand	Kap. 0922 Tit. 671 74	Mehrbedarf für Test bei asymptomatischen Personen (enge Kontaktpersonen positiv Getesteter, bei Erkrankungshäufungen z. B. in Gemeinschaftsunterkünften, in medizinischen und stationären Pflegeeinrichtungen).	11.05.2020	62.311,1	367,4
36.	WM	Wirtschaftsförderung	Kap. 0702 Tit. 683 70 Kap. 0702 Tit. 534 70	Förderprogramm "Krisenberatung Corona" für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe	15.05.2020	2.190,0	0,00
37.	VM	Zuweisung des Landes	Kap. 1303 Tit. 633 87C	Zuweisung des Landes an die Aufgabenträger des ÖPNV zur Entlastung von Eltern bei School-Abo-Belträgen	20.05.2020	36.800,0	0,00
38.	WM	Wirtschaftsförderung	Kap. 0702 Tit. 683 70 Kap. 0702 Tit. 534 70	Mehrausgaben für das Liquiditätskredit-Programm (Liqui90Plus) mit Tilgungszuschuss	29.05.2020	76.400,0	0,00
39.	SM	Personalkosten	Kap. 0922 Tit. 429 71	Personelle Unterstützung der Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach § 56 IfSG	05.06.2020	1.514,0	0,00
40.	SM	Entschädigung	Kap. 0922 Tit. 429 71, 534 71, 541 71 und 547 71	Entschädigungsleistungen sowie die damit zusammenhängenden Nebenkosten nach § 56 IfSG	15.06.2020	572.481,0	0,00
41.	SM	Prämie	Kap. 0920 TG 76	Corona-Prämie nach § 150a Abs. 1 SGB XI	17.06.2020	35.037,5	34.027,50
42.	KM	Zuweisung des Landes	Kap. 0460 Tit. 684 71	Soforthilfeprogramm für Sportvereine und -verbände	18.06.2020	10.000,0	0,00
<b>Gesamt</b>						<b>2.881.014,3</b>	<b>1.082.214,1</b>

Tabelle  
1b

Zu 2.) bis 4.)  
Einwilligungen und Auszahlungen im Rahmen Notbewilligungsrecht gem. § 37 Abs. 1 LHO (ggf. i.V.m. § 7 Abs. 1 u. 2 StHG 2020/21)

	Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Kapitel und Titel	Beschreibung	Einwilligung am	Betrag in Tsd. EUR	tatsächlicher Mittelabfluss in Tsd. EUR zum Stand 30.06.2020
1.	IM	Abweichung von der Stellenübersicht	Kap. 0304 Tit. 682 03	Schaffung 13 befristeter und 3 unbefristeter Stellen beim Landesgesundheitsamt	27.02.2020		
2.	IM	Abweichung von der Stellenübersicht (Personalkosten)	Kap. 0304 Tit. 682 03	Überplanmäßige Ausgabe durch Mehrausgaben für die Besetzung der insgesamt 16,0 Stellen beim Landesgesundheitsamt	09.03.2020	1.106,1	
3.	SM	Überplanmäßige Ausgabe	Kap. 0922 Tit. 547 74	Beschaffung von Schutzausrüstung (Masken, Anzüge etc.)	16.03.2020 (mit Beschluss FinA)	48.673,4	23.696,2
4.	IM	Überplanmäßige Ausgabe	Kap. 0304 Tit. 682 03	Beschaffung 4 Laborgeräte Beprobung von Corona-Abstrichen	18.03.2020	340,0	
<b>Gesamt</b>						<b>50.119,5</b>	<b>23.696,2</b>

Tabelle  
1c

Zu 2.) bis 4.)  
Auszahlung weiterer Mittel im Rahmen bestehender Haushaltsansätze

	Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Kapitel und Titel	Beschreibung	Betrag in Tsd. EUR	tatsächlicher Mittelabfluss in Tsd. EUR zum Stand 30.06.2020
--	---------	--------------------------	-------------------	--------------	--------------------	--

1.	StM	Werbekampagne/ Krisenkommunikation	Kap. 0201 Tit. 546 79 Kap. 0201 Tit. 546 86 Kap. 0202 Tit. 531 03 Kap. 0202 Tit. 531 04	Kampagne Alltagsmasken, Plakatgestaltung, Anpassung Logo, Videoproduktion, öffentliche Kommunikation in Tageszeitungen und sozialen Medien	490,0	490,0
2.	KM	Überbrückungshilfe	Kap. 0460 Tit. 684 71	Soforthilfeprogramm für Sportvereine und -verbände	1.635,0	0,0
		Überbrückungshilfe	Kap. 0460 Tit. 684 77	Hilfen für Jugendherbergen	4.230,0	0,0
3.	WM	Zuschuss für Investitionen	Kap. 0708 Tit. 894 79	Förderung Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Uni Tübingen, Geräteinvestition zur Stärkung der Forschungskapazitäten im Bereich der Immunologie und Diagnostik im Zusammenhang mit dem Corona-Virus	210,0	0,0
		Corona Telefonhotline WM	Kap. 0701 Tit. 511 69 B	Corona Telefonhotline WM	13,9	13,9
4.	MLR	Überbrückungshilfe für Tierheime	Kap. 0826 Tit. 684 72	Aussetzung der Förderung von neuen Vorhaben um freierwerbende Mittel als "Überbrückungshilfe Tierheime" einzusetzen	500,0	78,3
5.	SM	Bürgerhotlines	0922 Tit. 547 74	Corona-Hotline des Landes, Psych-Hotline, Angebote PSA	142,8	238,6
		Unterstützung von Frauen- und Kinderschutzhäusern	0921 TG 74	Soforthilfe zur Erreichbarkeit und für Maßnahmen zum Infektionsschutz	630,0	282,0
		Unterstützung von Frauen- und Kinderschutzhäusern	0921 TG 74	Anmietung von Ausweichquartieren und zusätzlichen Schutzplätzen zur räumlichen Entzerrung	275,0	
		Unterstützung von Beratungs- stellen	0921 Tit. 684 03	Verbesserung der Erreichbarkeit, technischen Ausstattung sowie Öffentlichkeitsarbeit	1.336,1	
		Hilfsfonds für Prostituierte	0921 Tit. 684 03	Überbrückung der aktuellen Notlage von Prostituierten durch Einmalzahlung	65,0	65,0
6.	VM	Zuweisung des Landes	Kap. 1303 Tit. Gr. 95	Zuweisungen an ÖPNV- Unternehmen im Rahmen des Sonderförderprogramms "Technische Schutzwand für Busfahrer"	10.000,0	
<b>Gesamt</b>					<b>12.448,9</b>	<b>585,6</b>

Tabelle  
2

Zu 5.) und 6.)  
**Eingang Bundesmittel und korrespondierende Verwendungen bzw. Einwilligungen in Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken**

	Ressort	Mittelgeber	Kapitel und Titel	Beschreibung	Einwilligung am	Betrag in Tsd. EUR zum Stand 30.06.2020	tatsächlicher Mittelabfluss in Tsd. EUR zum Stand 30.06.2020	Mittelempfänger
1.	WM	Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10 Kap. 1212 Tit. 919 01 Kap. 1212 Tit. 359 01	Das WM hat beim Bund ein Mittelkontingent für die „Soforthilfen Corona“ beantragt, aus dem bei Bedarf noch bis zu 310.000 Tsd. EUR abgerufen werden dürfen.	03.04.2020			Für die restliche Abwicklung steht ein ausreichendes Kontingent i.H.v. 310.000 Tsd. EUR noch zur Verfügung.
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	07.04.2020	400.000,0	400.000,0	L-Bank, 1. Abschlagszahlung
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	07.04.2020	500.000,0	500.000,0	L-Bank, 1. Abschlagszahlung
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	17.04.2020	180.000,0	180.000,0	L-Bank, 2. Abschlagszahlung
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	12.05.2020	160.000,0	160.000,0	L-Bank, 3. Abschlagszahlung
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	27.05.2020	90.000,0	90.000,0	L-Bank, 4. Abschlagszahlung
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	02.06.2020	140.000,0	140.000,0	L-Bank, 5. Abschlagszahlung
		Bund (Soforthilfe)	Kap. 1212 Tit. 231 10	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an WM	09.06.2020	120.000,0	120.000,0	L-Bank, 6. Abschlagszahlung
2.	SM	Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11 Kap. 0922 TG 94	Das SM hat Bundesmittel nach dem Krankenhausentlastungs- gesetz beantragt.	08.04.2020			
		Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an SM	08.04.2020	130.000,0		
		Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an SM	15.04.2020	170.000,0		
		Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an SM	27.04.2020	70.000,0		
		Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an SM	08.05.2020	140.000,0		
		Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an SM	26.05.2020	155.000,0		
		Bund (Gesundheitsfonds)	Kap. 1212 Tit. 234 11	Eingang Bundesmittel; Durchleitung an SM	25.06.2020	90.000,0		
<b>Gesamt</b>						<b>2.345.000,0</b>	<b>2.068.000,0</b>	Der tatsächliche Mittelabfluss bezieht sich auf die Mittelabrufe der L-Bank.